

## ANMELDUNG

Der/Die AntragstellerIn ersucht um Aufnahme in den GRAZER ATHLETIKSPORT-KLUB-TENNIS – kurz: GAK-Tennis – als

Mitgliederkategorie	Anmeldegebühr	Mitgliedsbeitrag
<input type="checkbox"/> Vollmitglied	entfällt 2022	EUR 450,-
<input type="checkbox"/> Vollmitglied Ehepaar*	entfällt 2022	EUR 730,-
<input type="checkbox"/> Vormittagsspieler, 7–13 Uhr	entfällt 2022	EUR 300,-
<input type="checkbox"/> Kind (0–10 Jahre)**	entfällt 2022	EUR 75,- / 50,-****
<input type="checkbox"/> Jugendlicher (11–14 Jahre)**	entfällt 2022	EUR 170,- / 140,-****
<input type="checkbox"/> Jugendlicher (15–18 Jahre)**	entfällt 2022	EUR 210,- / 180,-****
<input type="checkbox"/> Student (19–27 Jahre)***	entfällt 2022	EUR 230,-
<input type="checkbox"/> Fernmitglied (>150 km)	entfällt 2022	EUR 100,-
<input type="checkbox"/> ao. (ruhendes) Mitglied	entfällt 2022	EUR 95,-

\*Für den Tarif „Vollmitglied Ehepaar“ bitte pro Person ein Anmeldeformular ausfüllen.

\*\*Für Kinder und Jugendliche müssen die Erziehungsberechtigten (siehe Rückseite) die Anmeldung ausfüllen und unterzeichnen.

\*\*\*Für den Studententarif ist die Inskriptionsbestätigung bei Anmeldung und in Folge jährlich als Nachweis vorzulegen.

\*\*\*\*Dieser Tarif gilt für Kinder und Jugendliche, wenn zum Zeitpunkt des Versandes der Vorschreibung ein Elternteil den Vollmitgliedsbeitrag zahlt oder die Eltern den Ehepartnertarif zahlen. Achtung: keine Rückverrechnung!

Der/Die Aufnahmewerber(in) verpflichtet sich gemäß §§ 4, 5, 7 und 8 der Statuten des Grazer Athletiksport-Klub-Tennis im Fall der Aufnahme zur Zahlung des festgesetzten Mitgliedsbeitrages, der als Jahresbeitrag im Voraus zu zahlen ist. Die Platzbenützung setzt die Bezahlung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages voraus. **Weiters nimmt er/sie zur Kenntnis, dass Abmeldungen vom Klub oder eine Änderung der Mitgliederkategorie jeweils bis spätestens 31. Dezember des laufenden Vereinsjahres für das kommende Jahr nachweislich schriftlich ausschließlich an den Vorstand des GAK-Tennis, Körösisstraße 57, 8010 Graz zu richten sind.**

Titel: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

(Mobile)Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Name des Elternteils, der im Tarif „Vollmitglied“ oder „Vollmitglied Ehepaar“ beim GAK-Tennis

angemeldet ist: \_\_\_\_\_

Bitte Rückseite beachten.

**\*\*Daten des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters bei Anmeldung eines Kindes oder Jugendlichen unter 18 Jahren:**

Titel: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

(Mobile)Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Der Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter verpflichtet sich bei Anmeldung eines Kindes oder Jugendlichen zur Zahlung aller Verbindlichkeiten auch im eigenen Namen.

**Unterschrift AntragstellerIn / Erziehungsberechtigte/r oder gesetzlicher Vertreter:**

\_\_\_\_\_

Graz, am \_\_\_\_\_ 2022

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Mitgliederverwaltung des GAK-Tennis. Im Übrigen sei an dieser Stelle auf die DSGVO verwiesen. Die entsprechende Datenschutzerklärung des GAK-Tennis finden Sie auf [www.gak-tennis.at](http://www.gak-tennis.at) sowie am roten Brett im Klubhaus.

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich, \_\_\_\_\_, stimme der Verwendung meines Namens,  
meiner Telefonnummer \_\_\_\_\_,  
meiner E-Mailadresse \_\_\_\_\_

zum Zwecke der Übermittlung von Leistungsangeboten, Informationen und Einladungen des Vereins zu Veranstaltungen durch **elektronische Kontaktaufnahme (SMS) bzw. Kontaktaufnahme via E-Mail** in Form von **Broschüren, Foldern und Newslettern** durch den **Grazer Athletiksport-Klub-Tennis, kurz GAK-Tennis** und die **GAK-Tennisakademie** (eigenständig von Philipp Hochstrasser, Schwarzbauerweg 21c, 8043 Graz geführt) zu.

Ja  Nein

Zur Erstellung der obigen Leistungsangebote, Informationen und Einladungen werden ihre obigen personenbezogenen Daten an unsere Auftragsverarbeiterin, derzeit die Körbler GmbH, FN 403057g, Hofweg 1, 8430 Wagner, weitergeleitet. Die Weiterleitung dieser Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mailnachricht an [office@gak-tennis.at](mailto:office@gak-tennis.at) kostenfrei widerrufen werden.

Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den obgenannten Zweck nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. Ihrerseits nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht unsere Rechte zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der wir unabhängig von dieser Einwilligung berechtigt oder verpflichtet sind. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen unserer Datenschutzerklärung welche unter <http://www.gak-tennis.at> abrufbar sowie am roten Brett im Klubhaus veröffentlicht ist.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

- Ich, \_\_\_\_\_, stimme der **unentgeltlichen Verwendung und Veröffentlichung der fotografischen Aufnahmen meiner Person** zur Förderung des Vereinslebens, der Verbreitung des Tennissportes sowie der dekorativen Ausgestaltung der Präsenz des Vereins auf der Website des Vereins oder in der Vereinszeitung, dem Newsletter oder der Informationsbroschüre zu.
- Ich, \_\_\_\_\_, stimme darüber hinaus zum obgenannten Zwecke der **unentgeltlichen Verwendung und Veröffentlichung der fotografischen Aufnahmen meines minderjährigen Kindes unter 18 Jahren** zu.

Name und Vorname des/der minderjährigen Kindes/er:

---

---

Unsere Website wird auch von Suchmaschinen gefunden, sodass Sie davon ausgehen müssen, dass Ihr Foto auch über Suchmaschinen recherchiert werden kann.

Ihre fotografische Aufnahme wird von uns für keine anderen Zwecke, als die oben genannten, verwendet.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mailnachricht an [office@gak-tennis.at](mailto:office@gak-tennis.at) kostenfrei widerrufen werden.

Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den obgenannten Zweck nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. Ihrerseits nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht unsere Rechte zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der wir unabhängig von dieser Einwilligung berechtigt oder verpflichtet sind. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **KLUBORDNUNG**

(Beschluss des Vorstandes vom 27.2.2014)  
gemäß § 12 Pkt 12.3 g) der Statuten des GAK-Tennis

1. Die Anlage des GAK-Tennis steht ausschließlich Mitgliedern und deren Gästen – diesen unter Berücksichtigung von Pkt 2. – zur Verfügung. Umfang und Ausmaß der konkreten Spielberechtigungen von Mitgliedern sind in gesonderten Platz- bzw. Spielordnungen geregelt.
2. Ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern kommt das Recht zu, Nichtmitglieder als Gäste zum Tennisspiel einzuladen. Dabei hat jeder Gast – unabhängig von verschiedenen Einladungen – das Recht maximal 5 Mal pro Freiluftsaison auf der Tennisanlage des GAK zu spielen. Das jeweils einladende Mitglied ist verpflichtet vor Spielbeginn den Namen des Gastes ins Gästebuch einzutragen und die Gastgebühr in der Höhe von 10,- Euro (5,- Euro für Jugendliche und Studenten) vorab in bar zu entrichten.
3. Die Vorreservierung von Tennisplätzen – mit Ausnahme der Hallenplätze – ist unzulässig.
4. Zum Zeitpunkt der Anbringung von Namenskarten auf der Magnettafel zum Zeichen der Belegung eines Platzes müssen sämtliche Spieler im Klubhaus anwesend sein.
5. Die Spieldauer beträgt grundsätzlich bei 2 Spielern 1 Stunde und bei 4 Spielern 2 Stunden. Danach können Spieler jederzeit abgelöst werden.
6. Sofern andere Freiplätze – mit Ausnahme der Hallenplätze – zur Verfügung stehen, ist das Ablösen von Spielern nicht zulässig.
7. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzmeister. Sollte dieser nicht anwesend bzw. erreichbar sein, entscheidet ein Mitglied der GAK-Tennisakademie.
8. Bei entsprechender Trockenheit sind die Plätze durch die Spieler selbst vor Spielbeginn mit Wasser zu spritzen.
9. Das Betreten der Plätze mit anderen Schuhen als Tennisschuhen ist nicht gestattet.
10. Das Spielen ist ausschließlich in Tenniskleidung gestattet.
11. Das Überqueren oder Durchschreiten eines Platzes während eines Ballwechsels ist nicht zulässig.

12. Nach dem Spiel ist der jeweilige Platz zur Gänze – sohin auch der Bereich hinter der Grundlinie – abzuziehen.

13. Auf der gesamten Anlage und insbesondere in den Garderoben ist größtmögliche Ordnung zu halten. In den Duschräumen ist auf peinliche Sauberkeit zu achten. Die Garderobenkästchen sind verschlossen zu halten. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

14. Das Einfahren in den Parkplatz ist ausschließlich mit gültiger Parkkarte zulässig. Die Parkkarte ist während des Parkens hinter der Windschutzscheibe oberhalb des Armaturenbrettes abzulegen. Ein Dauerparken ist unzulässig. Gegen widerrechtlich Parkende wird entsprechend vorgegangen.

15. Das Radfahren innerhalb der Anlage ist nicht gestattet. Das Abstellen der Räder hat nur an dem vorgesehenen Platz zu erfolgen.

16. Das Mitnehmen von Hunden auf den Anlagenbereich ist zu vermeiden. Sollte dennoch im Einzelfall aus besonderen Gründen das Mitnehmen von Hunden erforderlich sein, so ausschließlich in permanent angeleintem Zustand. Der jeweilige Hundebesitzer hat dafür zu sorgen, dass niemand durch den Hund gestört wird. Bei entsprechenden Beschwerden muss der Hund aus dem Anlagenbereich entfernt werden.

17. Das Anbringen von Plakaten oder sonstigen Informationen auf der Klubanlage bedarf der vorigen Genehmigung durch den Vorstand.

18. Mitglieder, die trotz wiederholter Ermahnung gegen die Klubordnung verstoßen, müssen mit dem Ausschluss aus dem Verein rechnen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Klubordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_